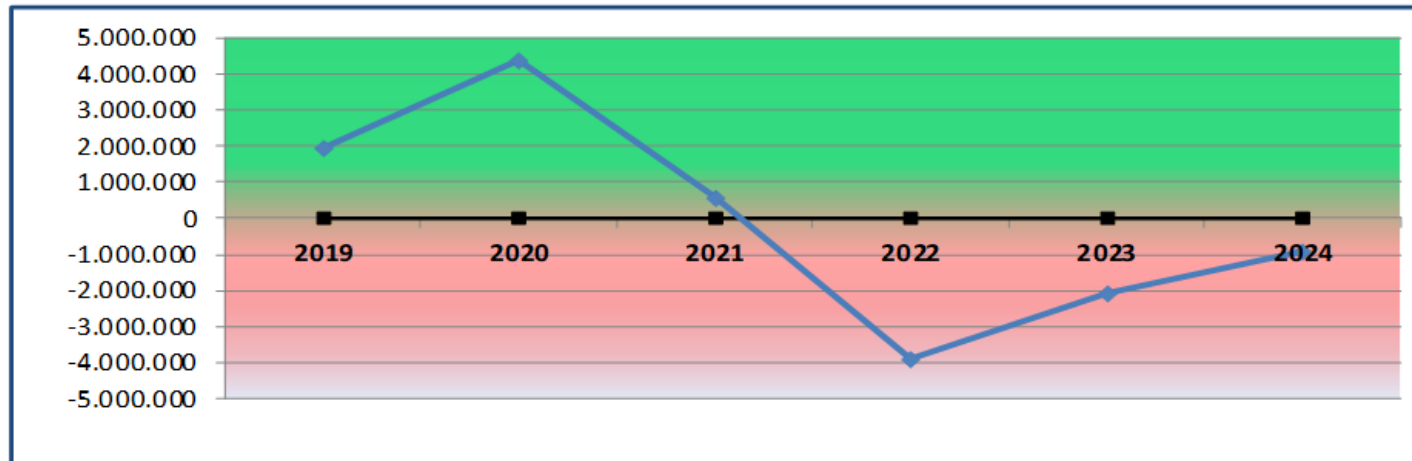

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorschau auf den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung

Haushaltsplanung Ergebnisentwicklung bis 2024

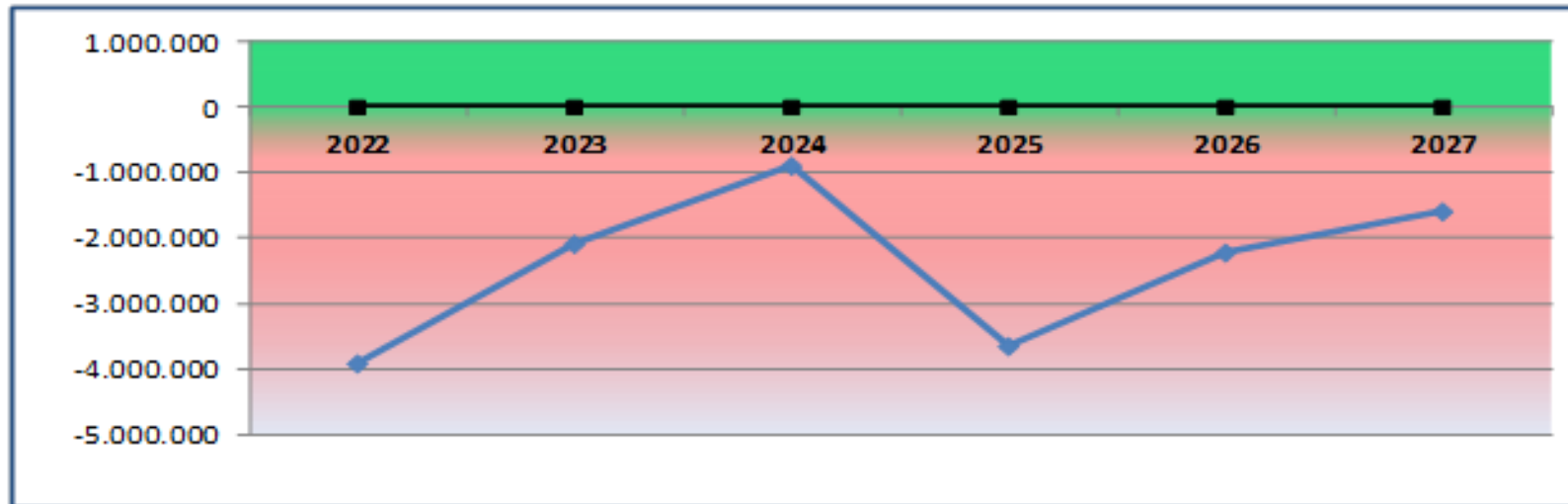
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	1.959.133 €	4.370.367 €	574.591 €	-3.899.859 €	-2.100.000 €	-906.550 €



- ➔ bis einschließlich 2022: gebuchte IST-Zahlen lt. Jahresabschlüsse
- ➔ 2023: Hochrechnung und Schätzung Rechnungsamt
- ➔ 2024: Planzahlen

Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Überschuss (+)						
Fehlbetrag (-)	-3.899.859 €	-2.100.000 €	-906.550 €	-3.628.600 €	-2.212.600 €	-1.590.400 €



Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

Was sind die Beweggründe für die negativen Ergebnisse?

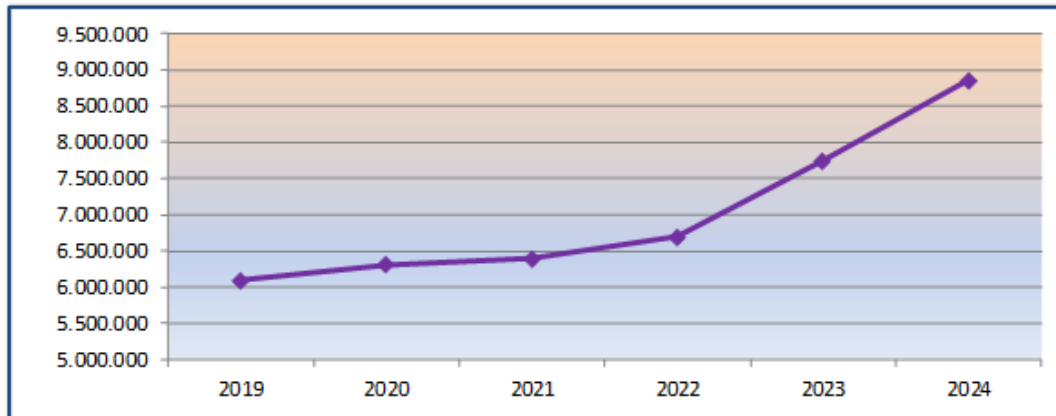
- hohe Tarifabschlüsse im Bereich der Personalaufwendungen
- steigende Energie- und Unterhaltungskosten (die Gemeinde unterhält rund 40 Gebäude)
- Ergebnisse der Novembersteuerschätzung (veröffentlicht am 09.11.2023)
- Geringerer Anteil an der Einkommensteuer aufgrund neuer Schlüsselzahlen für die nächsten drei Jahre (veröffentlicht am 30.10.2023)
- Rückgang bei den Einwohnerzahlen (veröffentlicht am 25.09.2023)

Die letzten drei Punkte wirken sich um - **293.000 €** auf das Ergebnis der Gemeinde in den kommenden Jahren aus



Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalkosten	6.095.727 €	6.307.416 €	6.389.832 €	6.690.886 €	7.748.200 €	8.852.400 €



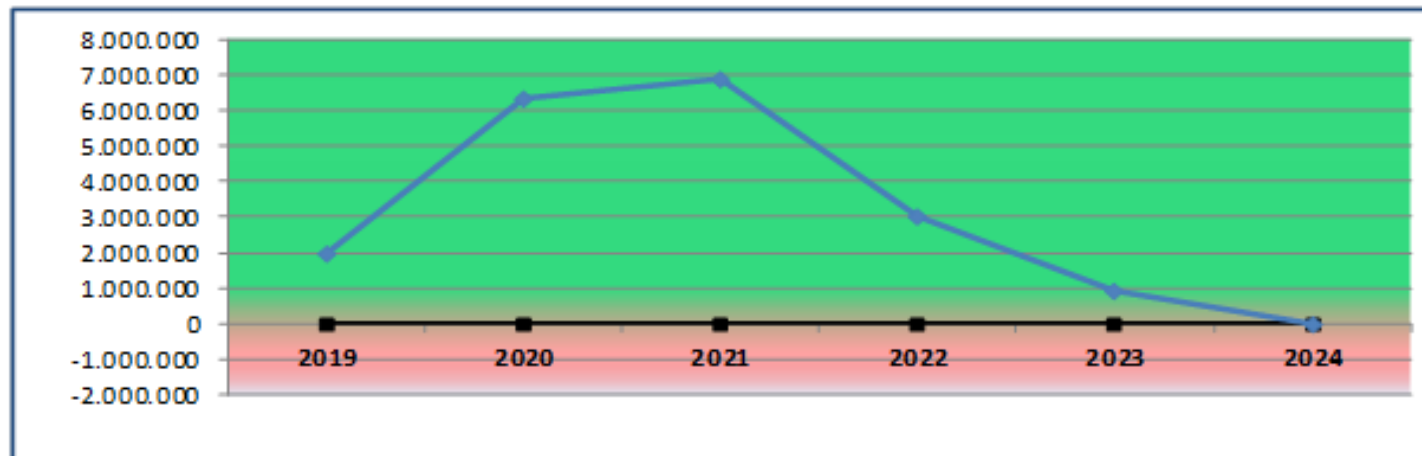
- hohe Tarifabschlüsse (rund 10 Prozent Erhöhung)
- Waldkindergarten (2,6 Stellen mehr)
- u.a. Hallenbad, vier gemeindliche Kindertagesstätten, drei Schulen, mehrere Sport- und Festhallen, Bauhof, vier Friedhöfe, Jugendbüro, Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte, vier Feuerwehrgerätehäuser

Anpassung von Steuern und Gebühren

Bezeichnung	Anpassung	Mehrerträge jährlich
Vergnügungssteuer ab 01.07.2024	von 18,5 % auf mindestens 22 % (Landkreisschnitt)	90.000 €
Kindergartengebühren ab 01.09.2024	gemeinsame Empfehlungen: 20 %, Kostendeckungsgrad Gemeinde: 10 %	35.000 €
Hebesatz Gewerbesteuer ab 01.01.2025	von 345 v.H. auf mindestens 370 v.H. (Landkreisschnitt)	500.000 €
Hebesatz Grundsteuer A ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 410 v.H. (Landkreisschnitt)	10.000 €
Hebesatz Grundsteuer B ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 390 v.H. (Landkreisschnitt)	217.000 €
Hundesteuer ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 15 %	6.600 €
Bestattungsgebühren ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 10 %	6.500 €

Rücklagenentwicklung (Ergebnisüberschüsse und Verlustvorträge)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnisrücklage	1.959.133 €	6.329.499 €	6.904.090 €	3.004.231 €	904.231 €	-2.319 €



Haushaltsplanung Ergebnisentwicklung bis 2024

Jahre	Überschüsse (+)/ Fehlbeträge (-)
2019	+ 1.959.133 €
2020	+ 4.370.367 €
2021	+ 574.591
2022	- 3.899.859 €
2023	- 2.100.000 €
2024	- 906.550 €
2019 bis 2024	- 2.319 €

Die Gemeinde Rheinmünster kann zum **Jahresende 2024** keine Überschüsse mehr nachweisen. Auch die künftige Jahre sehen Fehlbeträge vor.

Rücklagenentwicklung (Ergebnisüberschüsse und Verlustvorträge)

Welche Folgen sind durch die negativen Ergebnisse verbunden?

- Haushaltsausgleich über die Ergebnisrücklage ist künftig nicht mehr möglich
- Bonität der Gemeinde ist gefährdet (d. h. der laufende Verwaltungsbetrieb ist durch Kassenkredite zu überbrücken)
- stichhaltiges Haushaltskonsolidierungskonzept (Verminderung von Aufwendungen und Erhöhung von Erträgen)

Entwicklung des Schuldenstandes

- Kernhaushalt der Gemeinde Rheinmünster ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei
- seit über zwanzig Jahren können Investitionsprojekte durch eine Rücklage (sog. angesparte Mittel) finanziert werden
- der „Sparstrumpf“ ist aufgebraucht, sodass Investitionen nur durch Kredite finanziert werden können

Entwicklung des Schuldenstandes

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Kreditaufnahmen vor:

Jahr	Kredithöhe
2024	3.700.000 €
2025	7.500.000 €
2026	8.000.000 €
2027	3.000.000 €
Insgesamt	22.200.000 €

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung der Gemeinde Rheinmünster würde bis zum Jahr 2027 insgesamt 22,2 Millionen Euro betragen. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 6.910 Einwohnern läge die **pro-Kopf-Verschuldung** der **Gemeinde bei 3.212,74 €**.

Dies ist rd. neunmal höher als der **Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen von 394,00 €**.

Legt man den Durchschnitt auf die Gemeinde Rheinmünster um, entsteht ein Schuldenstand von 2.722.540 €.

Bauprojekte in der Planung bis 2027

Folgende Projekte sind in der Planung **bis 2027** berücksichtigt:

- Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte Greffern (4 Mio. €)
- Sanierung Technikräume der Realschule (800.000 €)
- Sanierung Hauptstraße im Ortsteil Schwarzach (1 Mio. €)
- Sanierung Kirchstraße im Ortsteil Söllingen (1 Mio. €)
- Sanierung des Hallenbades im Ortsteil Greffern (12,2 Mio. € netto)

Das Investitionsvolumen beträgt in den kommenden **vier Jahren** für die obenstehenden Maßnahmen **19 Mio. €**.

Bauprojekte ab der Planung 2028

Folgende Projekte sind **ab dem Jahr 2028** darüber hinaus geplant:

- Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Schwarzach und Greffern (1,8 Mio. €)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Söllingen und Stollhofen (4 Mio. €)
- Sanierung der Sporthalle im Ortsteil Greffern (12 Mio. €)

Das Investitionsvolumen über das Jahr 2028 hinweg beläuft sich auf **17,8 Mio. €**.



Anforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt

Folgende Anforderungen sind maßgebend für einen genehmigungsfähigen Haushalt:

- Haushalt nicht ausgeglichen (Erträge = Aufwendungen
 - **Fazit:** seit 2022 sind die Ergebnisse der Gemeinde negativ
- Mindestbestand an liquiden Mitteln
 - **Fazit:** kann ab 2026 nicht mehr gewährleistet werden
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
 - **Fazit:** übersteigt das Volumen einer kleinen Gemeinde sowie Rückzahlungen an Banken durch Tilgungen sind nicht gewährleistet

Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

In der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind anteilig Kreditzinsen sowie Tilgungen für das Hallenbad berücksichtigt:

Jahr	Zinsen (anteilig Hallenbad)	Tilgungen (anteilig Hallenbad)
2024	17.300 €	16.000 €
2025	343.800 €	283.700 €
2026	449.500 €	405.300 €
2027	417.800 €	405.300 €

-> Wird die Maßnahme umgesetzt sind Abschreibungen in Höhe von 243.200 € ab Inbetriebnahme in der mittelfristigen Finanzplanung aufzunehmen. Dies verschlechtert die negativen Ergebnisse nochmals deutlich.

Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

Es ergeben sich künftig jährlich folgende **zusätzliche Belastungen von rund 900.000 €** für den Gemeindehaushalt:

- Abschreibungen 243.200 €
(12,16 Mio. €/ 50 Jahre Nutzungsdauer)
- Kreditzinsen (Durchschnitt) 267.500 €
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen, Zinssatz 3,70 %)
- Tilgungen 405.300 €
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen)
- Schätzwert Einsparungen für Betriebskosten nach Sanierung - 50.000 €
- Schätzwert höhere Betriebskosten durch Contracting + 35.000 €

Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

Fazit:

- trotz den bereits einkalkulierten **Steuererhöhungen** ab 2025 müssen die Steuern **massiv über** den **Landkreisdurchschnitt** hinaus angepasst werden, um die zusätzliche Belastung abzufangen
- verheerende zusätzliche Fehlbeträge über die Jahre 2028 hinaus
- die Erfüllung und Finanzierbarkeit der Pflichtaufgaben ist nicht mehr gewährleistet
- Verschuldung weit über dem Landesdurchschnitt